

### Begründung:

Der Angelsportverein Neustadt a. Rbge. e. V. hat mit Kaufvertrag vom 22. August 1995 vom Kommunalverband Großraum Hannover die Grundstücke, Gemarkung Bordenau, Flur 1, Flurstücke 244/6, 244/11 und 244/12, Teich, Laubwald, Grünanlage, Platz, Fußweg und Weg, zur Gesamtgröße von 95.667 m<sup>2</sup> erworben. Ein Übersichtsplan ist als Anlage beigelegt. Bereits vor Abschluss des Kaufvertrages wurde die Nord- und Westseite des Teiches als Angelgelände vom Angelsportverein und die Süd- und Ostseite des Teiches als Badestelle genutzt.

Im Kaufvertrag hat sich der Angelsportverein gegenüber dem Kommunalverband Großraum Hannover, Rechtsnachfolger ist die Region Hannover, und der Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet, folgende, bereits bei Abschluss des Kaufvertrages bestehende Nutzungen weiterhin zu dulden:

- a) hinsichtlich des Flurstücks 244/12 (Zuwegung von der Kreisstraße 335 - Bordenauer Straße bis zum Waldgelände nördlich des Flurstücks 244/11):
  - Zufahrt zu dem im Bereich der Nordostecke des Flurstücks 244/11 vorhandenen Parkplatzes;
  - Fuß- und Radweg;
- b) hinsichtlich des Flurstücks 244/11 (Teichgelände):
  - Nutzung des unter a) bezeichneten Parkplatzes;
  - Badenutzung im Bereich des Süd- und Ostufers des Teichgeländes;
  - Fußweg entlang des Süd- und Ostufers des Teichgeländes;
  - Fuß- und Radweg entlang der Flurstücksnordgrenze (im Bereich des angrenzenden Waldgeländes und außerhalb des dort vorhandenen Zaunes).

Weiterhin trägt der Angelsportverein die im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht und infolge der vereinbarten Duldung anfallenden Kosten, insbesondere die Kosten für

- Instandhaltungs-, Reparatur-, Reinigungs- und Sicherungsarbeiten an den vorhandenen Wegen, dem vorhandenen Parkplatz, der Einfriedung, dem Bewuchs sowie dem Bade- und Liegebereich;
- mindestens zwei während der Badesaison im Bereich des Parkplatzes aufzustellende transportable WC-Kabinen;
- die Abfallentsorgung.

Die vom Angelsportverein Neustadt a. Rbge. e. V. übernommenen Verpflichtungen wurden durch die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert.